

Anlage 1

zur Satzung über die Erhebung von

Entgelten für die Gestellung von Brandsicherheitswachen und für freiwillige Leistungen
der Berufsfeuerwehr

Tarife

1. Gestellung von Personal für den allgemeinen Einsatz

		Tarif/Viertel Stunde gerundet 0,10€
1.1	mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst	11,40 €
1.2	gehobener feuerwehrtechnischer Dienst	17,70 €
1.3	höherer feuerwehrtechnischer Dienst	22,90 €

2. Gestellung von Fahrzeugen, Abrollbehältern und Feuerwehranhänger

		Kraftstoffpauschale Je Einsatz	Tarif/Viertel Stunde gerundet 0,10 €
1	Einsatzleitfahrzeug ELW 1	1,50 €	1,00 €
2	Einsatzleitfahrzeug ELW 2	1,50 €	1,40 €
3	Kommandowagen KdoW	1,00 €	0,60 €
4	PKW,	1,00 €	0,60 €
5	Mannschaftstransportfahrzeuge MTF	1,00 €	0,60 €
6	Kleineinsatzfahrzeuge KEF	1,00 €	0,50 €
7	Löschgruppenfahrzeug LF/24	2,00 €	2,50 €
8	Löschgruppenfahrzeug HLF/20	2,00 €	1,30 €
9	Tanklöschfahrzeug TLF/24	2,50 €	1,50 €
10	Tanklöschfahrzeug TLF 16	2,50 €	0,60 €
11	Drehleitern mit Korb DLK	2,00 €	2,30 €
12	Wechseladerfahrzeuge WLF	2,50 €	1,10 €
13	Gerätewagen GWW	1,50 €	0,50 €
14	LKW	1,50 €	0,60 €
15	Rüstwagen RW	1,50 €	1,70 €
16	Abrollbehälter	/	0,50 €
17	Feuerwehranhänger	/	0,50 €
18	Rettungswagen RTW	1,50 €	1,00 €
19	Notarzteeinsatzfahrzeug NEF	1,50 €	1,00 €

In den Kosten für die Gestellung von Fahrzeugen sind die Kosten für den Einsatz der auf den Fahrzeugen mitgeführten Geräte enthalten.

Die Berufsfeuerwehr und ihre Einrichtungen werden regelmäßig dem technischen Fortschritt angepasst. Aus diesem Grund kann auch für Fahrzeuge ein Entgelt erhoben werden, die im Entgelttarif noch nicht aufgeführt sind. Für diese wird das Entgelt mit vergleichbaren Leistungen angesetzt.

3.Brandsicherheitswachen

Bei der Gestellung von Brandsicherheitswachen wird der Zeit der eigentlichen Wachgestellung vor Ort zusätzlich ein Zeitaufwand von pauschal 30 Minuten für die An - und Abfahrt je Fahrzeug und eingesetztes Personal hinzugerechnet.

In den Fällen, in denen aus einsatztaktischen Gründen das Fahrzeug für die Dauer der Veranstaltung vor Ort verbleibt, werden die Fahrzeugkosten zusätzlich zur Anfahrtspauschale sowie die Personalkosten mit dem tatsächlichen Zeitaufwand berechnet.

4.Leistungen im Zusammenhang mit Brandmeldeanlagen

Erbringt die Feuerwehr freiwillige Leistungen im Zusammenhang mit Brandmeldeanlagen, beispielsweise die Mitwirkung bei der Abnahme/Aufschaltung einer BMA, die vorgeschriebene Wartung eines Feuerwehrschlüsseldepots (FSD) oder die Mitwirkung bei Schlüsseltausch im FSD, werden diese nach den Regelungen und Tarifen der vorliegenden Satzung abgerechnet.

Abgerechnet wird die Zeit der eigentlichen Leistungserbringung vor Ort, die Zeiten für Vor-und Nachbereitung sowie ein zusätzlicher Zeitaufwand von pauschal 30 Minuten für die An - und Abfahrt je Fahrzeug und eingesetztes Personal.

In den Fällen, in denen aus einsatztaktischen Gründen das Fahrzeug vor Ort verbleibt, werden die Fahrzeugkosten zusätzlich zur Anfahrtspauschale sowie die Personalkosten mit dem tatsächlichen Zeitaufwand berechnet.

5. Sonstige Kosten

- 5.1 Entsprechend der Regelungen in § 5 der Satzung werden Kosten für u.a. Verbrauchsmaterial, Entsorgung, notwendige Fremdleistungen sowie zu ersetzende Ausrüstung verlangt, zuzüglich eines Verwaltungskostenaufschlag von 20 %
- 5.2 Entsprechend der Regelungen in § 4 Absatz 4 der Satzung wird jedem Einsatz eine Pauschale für Nacharbeitungszeiten von jeweils einer viertel Stunde der Personalkosten (feuerwehrtechnischen mittlerer Dienst) hinzugerechnet.
- 5.3 Entsprechend der Regelungen in § 4 Absatz 5 der Satzung ist der Zeitaufwand für eine einsatzbedingte Reinigung mit besonderem Aufwand von Fahrzeugen und Geräten entgeltpflichtig.
- 5.4 Für jedes eingesetzte Fahrzeug wird in Abhängigkeit des Fahrzeugtyps eine Pauschale für Kraftstoff gemäß Ziffer 2 dieser Anlage dem Tarif für Fahrzeuge hinzugerechnet.